



► Nr. VO/2013/00626
öffentlich

Lübeck, 05.06.2013

Vorlage

Bereiche:

1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Andrea Aewerdieck (E-Mail: andrea.aewerdieck-zorom@luebeck.de Telefon: 122-1011)

Benennung von stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern in die Fachausschüsse des Städtetages Schleswig-Holstein

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.06.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 1 genannten Vertreterinnen und Vertreter werden für die Fachausschüsse des Städtetages Schleswig-Holstein a) Rechts- und Verfassungsausschuss, b) Ausschuss für Bildung und Soziales, c) Ausschuss für Städtebau und Umwelt, d) Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen entsandt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☐

Nein
Nicht relevant

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☐

Durch Satzung des Städtetages Schleswig-Holstein vorgeschrieben

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Keine

Begründung:

Gem. § 12 der Satzung des Städtetages Schleswig-Holstein i.d.F. 18.08.2003 . können Fachausschüsse gebildet werden.

Nach § 12 der Satzung werden zur Vorbereitung der Beschlüsse und Stellungnahmen der Organe und zur Beratung der Geschäftsstelle folgende Fachausschüsse gebildet:

- Rechts- und Verfassungsausschuss
- Ausschuss für Bildung und Soziales
- Ausschuss für Städtebau und Umwelt

- Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen

Die o.a. Ausschüsse haben gem. Satzung jeweils bis zu 16 Mitglieder. In der Vergangenheit hat **jede kreisfreie Stadt vier Ausschussmitglieder pro Ausschuss** entsandt. Darunter sollten zweckmäßigerweise auch die hauptamtlichen Dezernenten des jeweiligen Fachgebietes sein.

Anlagen:

Stadtpräsidentin
Gabriele Schopenhauer